

Wessen Irrtum?

Im »Rheinischen Merkur«, Ausgabe vom 21. Oktober, hat der Jurist und Journalist Friedrich Graf von Westphalen einen groß angelegten und in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Beitrag unter der Überschrift »Der Irrtum der Lebensschützer« veröffentlicht. »LebensForum«-Autorin Dr. Maria Overdick-Gulden hat sich mit diesem Beitrag kritisch auseinandergesetzt.

Von Dr. med. Dr. theol. hc. Maria Overdick-Gulden

Vor einigen Tagen wischte man sich beim Durchblättern des »Rheinischen Merkur« die Augen. Da stand in großen Lettern der Titel »Der Irrtum der Lebensschützer«. Als jahrelanges Mitglied der ALfA e.V., der Ärzte für das Leben e.V., der Juristenvereinigung Lebensrecht e.V. und der

generalisierte Vorwurf gegen »die Lebensschützer« festzumachen? Galt nicht grundgesetzlich ein »Lebensrecht für Alle«: für den menschlichen Embryo im Reagenzglas, das Kind im Mutterleib, den Schwerkranken, den Sterbenden, den man vor assistiertem Suizid und aktiver Euthanasie schützt, haben wir uns nicht

für die Vertreter der Kirche wie für die engagierten Laien.« Nur die »intensive, feinfühlig und auch kundige Beratung kann helfen«, nicht der Appell von der Kanzel oder aus dem Mund »der« Lebensschützer! Für Beraterinnen der »Birke e. V.«, von Esperanza, von Caritas oder aus den Reihen der ALfA e. V. ist dies keine Neuigkeit. Sie helfen seit Jahren ohne »Appell«.

Die verallgemeinernde Überschrift des Essays lässt Informationslücken bezüglich der Themenbreite des Lebensschutzes vermuten. Persönlich wurde ich an einen ähnlichen Vorwurf des Sprechers der Giordano-Bruno-Stiftung Dr. Schmidt-Salomon (Trier 1991) erinnert: »Allen Lebensschutzorganisationen gemeinsam ist das Eintreten für ein generelles Abtreibungsverbot bei Strafandrohung.« Doch weder gibt es »die Lebensschützer« noch eine Einheitswelt der Schwangeren. Das Leben zeigt eben Vielfalt, und seine Probleme sind vieldimensional. Ärzte zum Beispiel sehen sich mittels des Wissens moderner Embryologie vorwiegend zur Darstellung dessen, was bei einer Abtreibung faktisch geschieht, motiviert. Denn erst allmählich dringt in die gesellschaftliche Wahrnehmung ein, dass hier nicht »Schwangerschaftsgewebe« entfernt wird, sondern der ungeborene Mensch, der sich naturgemäß von seiner Zeugung an kontinuierlich als Mensch mit seiner je eigenen Befähigung entwickeln soll. Man sollte daher nicht mehr das blasse Wort vom »ungeborenen Leben« wählen, sondern den »ungeborenen Menschen« mit seinem durch unser Grundgesetz verbürgten Recht auf Leben zum Thema seiner Protektion machen.

Ärzte und Psychotherapeuten kennen die möglichen physischen und psychischen Abtreibungs-Folgen der Frau und ihrer Familie, sie sprechen über das Postabortion-Syndrom. Dass Abtreibung »gesetz-



Sollen christliche Lebensrechtler ausschließlich so die Nächstenliebe buchstabieren?

IGSL Bingen e.V. mit Verbindung zur Lebenshilfe e.V., zur Fraternität, zu den Foren der Familien von Kindern mit Down-Syndrom, zum »provokanten« »Durchblick e. V.« wollte ich schon wissen, ob, wo und welchem Irrtum ich selbst unterlegen war. Errare humanum est: Irren ist ganz und gar menschlich. Dem stimme ich aus umfangreicher eigener Lebenserfahrung zu. Aber wo war dieser

für die Integration behinderter Kinder und Erwachsener eingesetzt, überwiegend ehrenamtlich?

Beim Weiterlesen erfuhr man von weithin bekannten Abtreibungszahlen. Schließlich dann das resignierende Resümee: »Alle appellativen Bemühungen, die Rechte des Lebensschutzes ins Bewusstsein der Bevölkerung zu heben, haben offenbar nichts genutzt.« »Das gilt

widrig« ist, sollte der Jurist *clare et distincte* – jedenfalls klarer als bislang – darlegen! Was dies für die Qualität der vorgeschriebenen Beratung bedeuten muss, lässt sich inhaltlich vertiefen und weiter verdeutlichen, damit die »Gesetzwidrigkeit« der Kindestötung nicht zur bloßen Floskel degeneriert, um sich am Ende doch noch zum »Recht auf Abtreibung« umzudefinieren. Der Theologe spricht vom 5. Sinai-Gebot und von Vergebung.

Dass die Gesellschaft vorwiegend in der Nächstenliebe gefordert ist, um eine Änderung im Lebensschutz zu erreichen, ist unbestritten. Geldmittel für Frauen und Kinder in sozialen Notlagen über Spenden einzuwerben, steht in den Programmen vieler Organisationen. Wenn sich konfessionelle Gemeinschaften hier in verstärktem Maß anschließen, wird dies eindeutig begrüßt. In Lebensrechtsbewegungen wie ALfA e.V. sind grund-

sätzlich Frau und Kind im Blick: dort wird kein »Finger« erhoben, sondern finanzielle Hilfe vermittelt, individuelle Lebens-Beratung angeboten, der Mut zum Leben gestärkt.

Andere Organisationen verweisen auf Hilfsangebote (unter anderem »Die Birke e. V.«). Die Abtreibungszahlen sind leider nicht gesunken. Liegt die Lösung wirklich allein im Finanzressort, wie der Autor schreibt?

»Der Irrtum der Lebensschützer« (Auszüge)

(...) Alle appellativen Bemühungen, die Rechte des Lebensschutzes ins Bewusstsein der Bevölkerung zu heben, haben offenbar – jedenfalls im tatsächlichen Ergebnis – nichts genutzt und waren daher trotz unendlich vielseitiger Bemühungen nicht geeignet, eine Wende zum Besseren herbeizuführen. Das gilt für die Vertreter der Kirche wie für die engagierten Laien. (...) Das Einfordern des unverzichtbaren Schutzes des menschlichen Lebens erreicht offensichtlich nicht diejenigen, die es angeht. Das aber ist kaum verwunderlich. Denn immer kann der Schutz des menschlichen Lebens nur mit der Mutter, nie gegen sie erreicht werden. Lehnt sie das Kind in ihrem Schoß ab, helfen Appelle nichts. (...)

Nie oder fast nie kann der Appell etwas bewirken, sondern nur die intensive, feinfühlig und auch kundige Beratung der Schwangeren kann helfen. Nur sie kann einen Umschwung erreichen, den Vorsatz der Tötung des Kindes umzukehren in eine Haltung, die das Kind als willkommenes, geliebtes Geschenk annimmt. Genau das ist es, was der Gesetzgeber seit der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 1993 als Maßgabe für den Gesetzgeber verbindlich vorgeschlagen hat: die Beratung. Sicherlich, sie hat ihre je eigenen Schwächen, was nicht zu verschweigen ist. (...)

Dass der freiheitliche Rechtsstaat keine vornehmere und auch keine wichtigere Aufgabe zu erfüllen hat, als menschliches Leben zu schützen, ist sicherlich unverzichtbarer Teil der verfassungsrechtlichen Grammatik. Doch wenn dem Staat das Attribut, Rechtsstaat zu sein, immer wieder wegen der angeblichen Duldung der Abtreibung abgesprochen wird, wenn gar gesagt wird, der »Staat tötet«, dann ist dies nur dann legitim, wenn damit nicht nur eine Beschreibung eines nicht hinzunehmenden Befundes geliefert wird. Es muss auch die Antwort bereitgehalten werden, wie denn dieser Schutz tatsächlich auf der Ebene des Staates verbessert werden soll. Alle Appelle, alle Attacken gegen den Staat und gegen seine Funktion als Rechtsstaat sind kaum noch hilfreich, wenn sie nicht

sogleich eine klare Aussage darüber bereithalten, was denn effektiv und politisch durchsetzbar zu geschehen hat, um ebendieses Ziel eines wesentlich verbesserten Lebensschutzes auch zu erreichen. Unausgesprochen meinen viele immer noch, dass es das scharfe Schwert des Strafrechts sein müsse, um dieses wichtige Ziel zu erreichen. Weil der Embryo in seiner Arg- und Wehrlosigkeit angegriffen und mithilfe medizinischer Techniken getötet werde, sagen sogar einige, dies sei ein Sachverhalt, der dem Tatbestand des Mordes zuzuordnen sei. (...)

Es ist im Wesentlichen gleichgültig, ob es sich um eine – strafbewehrte – Indikationslösung oder um das Modell handelt, das gegenwärtig gilt: Rechtswidrigkeit, aber Straffreiheit. Und es macht auch keinen signifikanten Unterschied, ob der Staat die Abtreibung mit oder ohne vorherige Beratung sanktioniert oder praktisch freigibt. Es ist aber auch statistisch nicht nachweisbar, dass die Straffreiheit der Abtreibung dazu führt, dass das Bewusstsein vom Schutz des menschlichen Lebens nachlässt und folglich die Abtreibungsziffern in die Höhe schnellen ließe. In den letzten zehn Jahren ist dieser Nachweis nicht zu führen. Andererseits ist damit aber auch nicht der Nachweis zu führen, dass – wie das Bundesverfassungsgericht gefordert hat – das »Beratungskonzept« menschliches Leben in der Tat so – also: effektiver – schützt, wie dies dem grundgesetzlichen Auftrag entspricht. Nachbesserung hat das Gericht daher eingefordert und die politischen Parteien als demokratischen Gesetzgeber in die Pflicht genommen.

Geschehen ist nichts. Gerade das wird von zahlreichen Christen, die sich in der Regel auch konservativ nennen, der CDU und CSU auf das Nachhaltigste angelastet. Doch auch auf dieser Ebene wird die Frage nicht beantwortet, wie dies in der politischen Wirklichkeit geschehen sollte. Dass gleichwohl – gerade auch aus diesem Grund – der Union vielfach nahegelegt wird, das C in ihrem Namen ersatzlos zu streichen, sei nicht verschwiegen. Aber die Antwort wird eben nicht mitgeliefert, was im Einzelnen konkret und in der laufenden Legislaturperiode

geschehen soll. Aus der Sicht der Politiker, die sich noch dem C verpflichtet fühlen und die sich redlich darum mühen, den Dialog mit politisch und auch weltanschaulich Andersdenkenden zu gestalten, ist eine solche Attacke wenig ermutigend. (...)

Wenn aber – ein letzter Gedanke – erkennbar ist, dass der Staat nicht in der Lage ist, mit seinen Mitteln, vor allem nicht mit den Mitteln des Strafrechts, einen effektiveren Lebensschutz zu erreichen, dann ist entsprechend der gerade auf dem Deutschen Juristentag von einem Bonner Pfarrer – in seiner Funktion als katholischer Gesellschaftswissenschaftler referierend – vertretenen Grundthese nicht der Staat, sondern allein die Gesellschaft gefordert. Nicht nur der je Einzelne, sondern vor allem die Kirche in mannigfachen Aufgabenfeldern. Es geht nämlich um eine neue, höchst innovative Form kirchlicher Aktivitäten: von Christen initiiert, vom Bürger aber, auch dem Nichtchristen, nachhaltig im Sinn der Freiheit und der Nächstenliebe unterstützt. Sie müssten für den Lebensschutz mit reichlich Geldmitteln ausgestattet innerhalb der Gesellschaft – abseits des Staates – umgesetzt werden. (...)

Die Kirche sollte ihr Geld für den Lebensschutz – wesentlich mehr als bisher – einsetzen. Sie sollte der Politik ein Beispiel geben, wie Nächstenliebe gegenüber den bedrängten Schwangeren zu buchstabieren ist. Sicherlich, das geschieht schon und soll, auch was private Initiativen angeht, nicht kleingeredet werden. (...)

Der Finger vieler Katholiken, der gegenwärtig behrend auf die Politik und auch auf die Bundeskanzlerin mit reichlich viel Unmut und Verdruss zeigt, sollte nicht mehr erhoben werden. Vielmehr sollte wagemutig und unternehmerisch-missionarisch die eigene Sendung von Kirche – zusammen mit den Laien im »Dialog« – neu buchstabiert werden, als eine Sendung für den Menschen in dieser Gesellschaft und in dieser Welt. Das ungeborene Leben muss in diese Mission eingeschlossen werden, sie darf auch die Todesstunde der Sterbenden nicht vernachlässigen.